

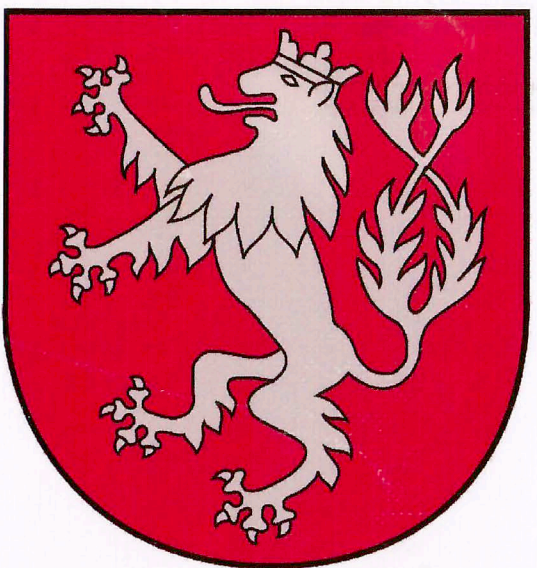


Stadt Heinsberg

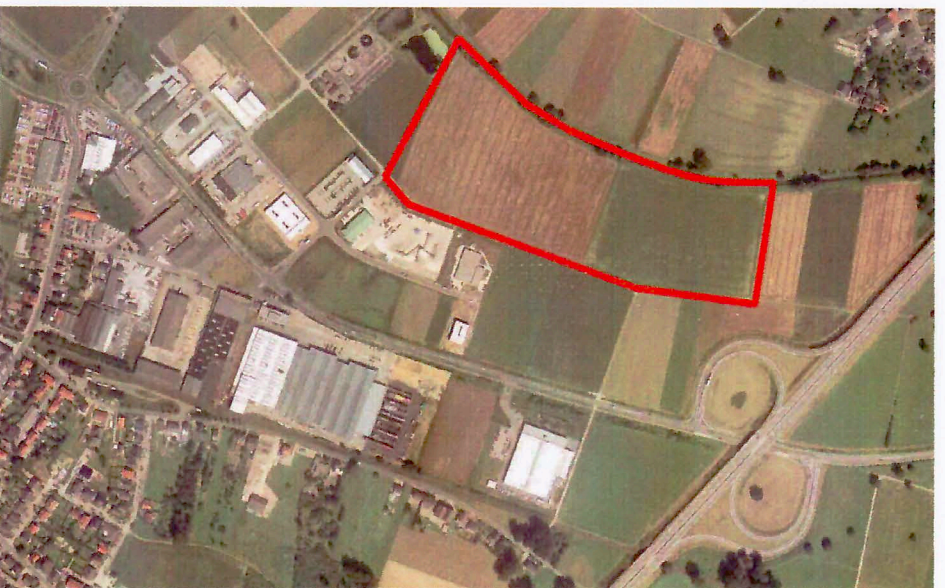
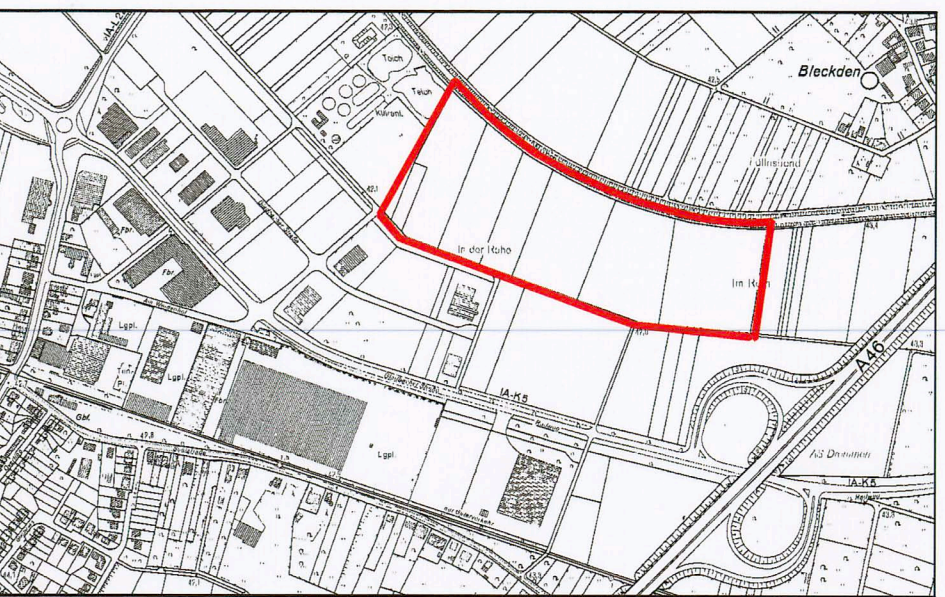
7. Änderung Bebauungsplan Nr. 26a

Gewerbe- und Industriegebiet Dremmen

M.: 1: 1000



Übersichtskarte - ohne Maßstab



1. Art der baulichen Nutzung
§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §8 und §9 BauNVO

GE Gewerbegebiete
GI Industriegebiete

2. Maß der baulichen Nutzung
§9 (1) Nr. 1 BauGB, §16 (2) i. V. m. §17 (1) BauNVO

0,8 Grundflächenzahl
9,0 Baumassenzahl

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
§9 (1) Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO

Baugrenze

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (z.B. §1 Abs. 4, §16 Abs. 5 BauNVO)

Straßenbegrenzungslinie

Flurstücksnummer

Flurstücksgrenze bestehend

Die gestrichelt dargestellten neuen Grenzen des Flurbereinigungsverfahrens sind nach nicht rechtskräftig. Die alten und die aufgrund des Flurbereinigungsplanes neu zu bildenden Grenzen können im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens verändert werden.



Flächen für Landwirtschaft

Straßenverkehrsstellen

Dieser Plan wurde nach Katasterunterlagen und örtlicher Aufmessung hergestellt. Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Heinsberg, den 22.12.2003

Ulrich
öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Verfahrensvermerke

- Die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26a "Gewerbe- und Industriegebiet Dremmen" ist durch den Planungs- und Verkehrsausschuss am 26.06.2003 beschlossen worden.
- Die Aufstellung wurde am 28.06.2003 ortsüblich bekannt gemacht. Die vorgezogene Beteiligung der Bürger hat am 08.07.2003 stattgefunden.
- Die Träger öffentlicher Belange wurden vom 20.06.2003 bis 22.07.2003 zu der Planung gehört.
- Der Entwurf wurde vom Planungs- und Verkehrsausschuss am 3.10.2003 beschlossen und hat nach ortsüblicher Bekanntmachung am 23.08.2003 in der Zeit vom 04.09.2003 bis 06.10.2003 öffentlich ausliegen.
- Der Rat der Stadt Heinsberg hat am 19.12.2003 über die Anregungen und Bedenken beschlossen.
- Der Rat der Stadt Heinsberg hat die 7. Änderung des Bebauungsplanes am 19.12.2003 als Satzung beschlossen.

Heinsberg, den 22.12.2003

Der Bürgermeister
in Vertretung

Ulrich
Ulrich
Erster Beigeordneter

Die als Satzung beschlossene 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26a "Gewerbe- und Industriegebiet Dremmen" stimmt mit dem Beschluss des Rates vom 19.12.2003 überein. Das Verfahren gemäß §2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO ist eingehalten worden.

Heinsberg, den 05.04.2004

Der Bürgermeister
in Vertretung

Ulrich
Ulrich
Erster Beigeordneter

Ausfertigung

Der Rat der Stadt Heinsberg hat die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26a "Gewerbe- und Industriegebiet Dremmen" am 19.12.2003 als Satzung beschlossen. Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluss überein.

Heinsberg, den 05.04.2004

Ulrich
Ulrich
Bürgermeister

Der Beschluss des Rates der Stadt Heinsberg über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26a "Gewerbe- und Industriegebiet Dremmen" ist am 10.04.2004 bekannt gemacht worden.

Heinsberg, den 13.04.2004

Der Bürgermeister
in Vertretung

Ulrich
Ulrich
Erster Beigeordneter